

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Position der Landesregierung zur Verschärfung des Asylrechts

Die **Kleine Anfrage 4134** vom 1. August 2014 hat folgenden Wortlaut:

Der Bundestag hat mit den Stimmen der großen Koalition ein Gesetz zur Einstufung von Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien als asylrechtlich "sichere Herkunftsstaaten" beschlossen. Mit dieser Verschärfung des deutschen Asylrechts will die Bundesregierung die Ablehnung von Asylanträgen aus diesen Staaten vereinfachen und beschleunigen, da die Anträge nicht mehr individuell geprüft werden müssten, sondern in der Regel als "offensichtlich unbegründet" abzulehnen sind. Auch die gerichtliche Überprüfung einer solchen Entscheidung wäre durch die Neuregelung eingeschränkt. Bei der großen Mehrheit der Asylsuchenden aus den drei Staaten des Westbalkan handelt es sich um Roma, die in ihrer Heimat vielfältiger Diskriminierung ausgesetzt sind und rassistische Gewalt erfahren.

Bei der Abstimmung im Bundestag haben 35 Abgeordnete der SPD-Fraktion in schriftlichen Erklärungen zu ihrem Abstimmverhalten dargelegt, dass sie die Argumente für das Gesetz nicht teilen und dem Vorhaben einzig aus Koalitionsrason folgen. Die von der großen Koalition geplante Abstimmung im Bundesrat noch vor der Sommerpause wurde vertagt, da die erforderliche Mehrheit nicht gewährleistet war. Nun wird eine Beratung im Herbst angestrebt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sich die Landesregierung bei der Abstimmung im Bundesrat verhalten?
2. Wie begründet sie ihre Position?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation in Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien, insbesondere für Roma?
4. Wie beurteilt die Landesregierung Bestrebungen, in einem weiteren Schritt auch Albanien und Montenegro als "sichere Herkunftsstaaten" einzustufen?
5. Hält die Landesregierung mit Blick auf ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf für vereinbar mit europäischem Recht und dem Grundrecht auf Asyl?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Oktober 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung hat dem Gesetz zugestimmt.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 3.:

Die Landesregierung orientiert sich insbesondere an den Lageberichten des Auswärtigen Amtes zu den genannten Staaten.

Zu 4.:

Ein entsprechender Vorschlag stand nicht zur Abstimmung.

Zu 5.:

ja

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär